

KEINE RENTENERHÖHUNG

Nicht mehr Geld für Rentner

Die Regierung hat entschieden, auf eine Rentenerhöhung zu verzichten. Art. 77 des AHV-Gesetzes gibt der Regierung die Möglichkeit, die Renten durch Verordnung an die Preisentwicklung anzupassen. Dabei ist die Regierung jedoch an Vorgaben gebunden: Die Mindestrente gilt bei einer Preisentwicklung bis zu einem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 103,4 Punkten (Basis: Dezember 2015 = 100) als ausgeglichen. Der Durchschnitt des Landesindex Januar bis Juni 2022 liegt bei 104,0 Punkten. Somit besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Rentenanpassung.